

Blumenschmuck Gestaltung an Haus und Garten

Richtlinien

- 1) Die Bewertung erfolgt auf Kreisebene innerhalb der angeschlossenen Vereine.
- 2) Bewertet werden sämtliche Objekte von Mitgliedern und Nichtmitgliedern mit Blumenschmuck sowie moderner Gartengestaltung mit vorwiegend floralen Grünelementen.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Allgemeiner Eindruck des möglichst facettenreichen floralen Schmuckes und dessen Gesamtwirkung, angelegt unter regionalen Aspekten
- b) Zweckmäßigkeit der gewählten Pflanzen im Hinblick auf Lage, Klima, örtliche Gegebenheiten
- c) Umfang der floralen Gestaltung am Haus und im Vorgarten
- d) Harmonie der Pflanzenformationen in Farben und Formen
- e) Abstimmung der Bepflanzung zum Gesamtbild des Gebäudes und der Gesamtanlage
- f) Pflege- und Wachstumszustand, Blütenreichtum
- g) kreative und zugleich gärtnerisch einwandfreie Anordnung der Pflanzen
- h) Auswahl und Zweckmäßigkeit der Pflanzgefäße

Bewertet werden die Sparten:

- 1) Blumen am Fenster
- 2) Blumen auf Balkon und Terrasse
- 3) Regionale Gartenanlage
- 4) Moderne Gartenanlage

Nicht einsehbare Objekte können aus rechtlichen Gründen durch die
Verbandskommissionen nicht bewertet werden.

Für jede Bewertungsart wird durch den Kreisverband je ein erster Preis verliehen. Ein Preisträger kann durch den Kreisverband nur einmal alle drei

Jahre (=mindestens zwei Freijahre) pro Bewertungssparte ausgezeichnet werden. Die Namen der Sieger der letzten beiden Jahre sind den Kommissionen zu benennen und deren Objekte von einer Siegerprämierung auszuschließen. Sollte einmal in einer Sparte kein Bewertungsobjekt vorhanden sein, besteht auf Wunsch des Ortsvereins für die Kommission die Möglichkeit, einen Ausgleich dergestalt zu schaffen, dass aus den übrigen Sparten zwei Siegerobjekte ausgewählt werden (Beispiel zwei Mal erster Preis in der Sparte „Fenster“). Dies wäre dann auf der Zusammenfassung dem Verband entsprechend zu vermelden.

Es werden nur noch Preise in den vorgenannten Kategorien vergeben. Sonder- oder Ehrenpreise werden keine mehr verliehen. Es ist vielmehr Sache der Ortsvereine, hier tätig zu werden.

Eine Vorauswahl seitens des Ortsvereins ist nur dann vorzunehmen, wenn der Begehungs-Zeitaufwand mehr als drei bis vier Stunden beträgt.

Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern des im Kreisverband organisierten Bewertungsvereins zusammen. Der Vorsitzende des Bewertungsvereins, ersatzweise dessen Stellvertreter, ist dabei grundsätzlich der Leiter der Kommission. In dessen Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter zu benennen.

Die zur Teilnahme am Gestaltungswettbewerb angemeldeten Vereine werden jährlich durch den Verband einander zugelost. Bei analogen Vorjahrespaarungen erfolgt Ersatzzulassung.

Jedes der drei Bewertungsmitglieder der Kommission kann pro Bewertungssparte maximal zehn Punkte vergeben. Es können pro Objekt maximal 30 Punkte erreicht werden, da eine Bewertung nur entweder zur Sparte 3) oder 4) erfolgen kann. Mehrfachbewertung pro Objekt z. B. Balkon, Fenster und regionale Gartenanlage bzw. moderne Gartengestaltung ist möglich, Preisträger kann man jedoch nur in einer Sparte werden.

Die Bewertung/Begehung erfolgt nach Terminabsprache der zugelosten Vereine untereinander und richtet sich nach dem Vegetationsstand.

Die durch die drei Kommissionsmitglieder unterzeichneten Bewertungsbögen sind dem Kreisverband unter Angabe der Preisträger mit korrekter Namensnennung, auch ob diese mit Herr, Frau, Familie anzureden sind, bis zu dem separat genannten Termin zuzuleiten.

Der Kreisverband stellt für die Preisträger Urkunde und Plakette (maximal vier pro Verein) zur Verfügung. Die Verleihung der Preise sollte durch den Bewertungsverein im Rahmen einer Feierstunde vorgenommen werden, zu der auch die örtlichen Presseorgane eingeladen werden sollten. Ersatzweise wird die

Verleihung durch Mitglieder der Vorstandschaft des Verbandes vorgenommen.

Vereinsinterne Wertungen können auf Wunsch des Ortsvereins (vorherige Absprache) ebenfalls durch die externe und damit neutrale Kreisverbands-Kommission vorgenommen werden. Sollte ein Ortsverein demnach keine eigene Vereinsbewertung vornehmen, möchte aber sonstige Preise über den ersten Preis hinaus verleihen, werden diesem die kompletten Bewertungslisten des auswärtigen Vereins zum Zwecke der Eigenauswertung zur Verfügung gestellt.

Diese Richtlinien ersetzen die seitherigen vom 2.5.1975, 3.7.1983 und 16.12.1998.

Pirmasens, 24. Juni 2010

1.Vorsitzender 2.Vorsitzender Geschäftsführer stellvertr. Geschäftsführer